

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 50.

Freitag am 1. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Nemlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchstem Befehlsschreiben vom 19. d. Nr. 947, dem Major Ferrari da Grado, von Prinz Hohensolte Infanterie, für sein tapferes und erfolgreiches Wirken in der Schlacht bei Novara, das Ritterkreuz des Leopoldordens; und dem Regimentscaplane, Cajetan Hueber, von Toscana Dragoner, welcher sich im Laufe des Feldzuges durch besondere Hingebung in seinem Berufe ausgezeichnet hat, das silberne geistliche Verdienstkreuz pro piis meritis, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Verordnung des Ministers des Innern, womit die Bestimmungen hinsichtlich der äußeren Form des mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. December 1849 gegründeten Franz Joseph Verdienstordens und der Errichtung eines Verdienstkreuzes in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Februar 1850 allgemein kundgemacht werden.

Se. Majestät haben über einen vom dem Minister des Innern mit Zustimmung des Ministerrathes erstatteten allerunterthänigsten Vortrag im Nachhange zu dem Allerhöchsten Patente vom 2. December 1849 mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar 1850 die äußere Form des Franz Joseph Ordens folgender Maßen zu bestimmen, und die Errichtung eines Verdienstkreuzes statt der bisherigen Civil-Verdienstmedaillen in nachstehender Weise zu beschließen geruhet:

### I. Franz Joseph Orden.

§. 1. Derselbe besteht aus drei Graden: dem Großkreuze, dem Commandeurkreuze und dem Klein-  
kreuze.

Das Kreuz des Franz Joseph Ordens ist ein goldenes emailirtes Kreuz, gegen auswärts acht-eckig, die Außenlinie jedes Kreuztheiles mit einer flachen Zirkellinie nach auswärts gebogen.

Das Kreuz an sich ist roth, um welches rings herum ein goldener Streif läuft. Es hat ein zirkel-rundes weißes Mittelfeld mit einem gleichen goldenen Streif umgeben, in welchem Mittelfelde auf der Aversseite sich die zwei Buchstaben F. J. — Franciscus Josephus — befinden.

Zwischen den vier Kreuzesarmen ist der goldene theilweise schwarz emailirte zweiköpfige gekrönte Adler sichtbar, welcher in seinen beiden Schnäbeln eine durch verschlungene Hände geschlossene herabhängende Kette hält, zwischen deren Gliedern an dem unteren Theile des Kreuzes die Buchstaben des Wahlspruches: „Viribus unitis“ erscheinen.

Ueber dem Kreuze schwebt die österreichische Kaiserkrone, an welcher der Schleifring angebracht ist.

Die Rückseite des Kreuzes ist, wie oben beschrieben, gestattet, nur entfällt die Kette, und auf dem Mittelfelde erscheint statt der Buchstaben F. J. die Jahreszahl der Ordensgründung 1849.

§. 2. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem rothen vier Zoll breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite zu herabhängend, und nebstdem einen achteckigen silbernen Stern auf der Brust, in dessen Mitte das oben beschriebene Avers des Ordenszeichens enthalten ist.

§. 3. Die Comthure tragen das gleiche Ordens-kreuz an einem rothen zwei Zoll breiten Bande an der Außenseite um den Hals auf der Brust.

§. 4. Die Kleinkreuze tragen das etwas kleinere Ordenszeichen an einem gleichen 1 1/2 Zoll breiten Bande auf der linken Brust im Knopfloche oder in einer Schlinge.

### II. Verdienstkreuz.

§. 5. Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und das goldene Verdienstkreuz, so wie das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, und das einfache silberne Verdienstkreuz treten an die Stelle der bisherigen goldenen und silbernen Civil-Verdienstmedaillen, deren Verleihung von nun an nicht mehr Statt findet.

§. 6. Die Form dieser Verdienstkreuze ist folgende:

#### A. Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone.

Ein goldenes emailirtes Kreuz wie oben (§ 1) beschrieben, jedoch ohne Adler und Kette Außerdem läuft um das Mittelfeld ein weißes, mit einem goldenen Streifen umrahmtes Band, in welchem die durch Kettenglieder verbundenen Buchstaben des Wahlspruches angebracht sind.

Ueber dem Kreuze schwebt die österreichische Kaiserkrone, an welcher der Schleifring angebracht ist.

#### B. Goldenes Verdienstkreuz.

Dieses unterscheidet sich von dem früheren nur durch seine geringere Größe und dadurch, daß es ohne die Kaiserkrone bloß an einem Schleifringe getragen wird.

Die Rückseite beider zeigt in dem von einem weißen Bande umschlungenen Mitteltheile die Jahreszahl der Ordensgründung: 1849.

#### C. Silbernes Verdienstkreuz mit der Krone.

#### D. Silbernes Verdienstkreuz.

Beide sind mit den sub A und B beschriebenen vollkommen gleich nur sind die Goldtheile jener bei diesen aus Silber gefertigt.

Wien, den 16. Februar 1850.

Bach

## Das Verdienstkreuz.

Abermal hat eine der Institutionen Oesterreichs, die mit den Principien der Neuzeit nicht länger vereinbarlich war, ihren Winterpelz abgestreift, und schreitet uns schmuck entgegen.

Das System der öffentlichen Belohnung der Verdienste um das Vaterland, das bisher bestand, oder richtiger gesagt, für die Mehrzahl der Staatsbürger nicht bestand, ist über einen, mit a. h. Entschliessung vom 16. Febr. sanctionirten Antrage des Herrn Ministers des Innern auf constitutionellen Boden neu aufgebaut, die Civil-Ehren-Medaillen, über welche wohl nur eine Meinung geherrscht, sind für die Zukunft eingezogen, und durch die Stiftung des Franz Joseph Ordens und des ihm in gleicher Form angeordneten goldenen und silbernen Verdienst-Kreuzes ist ein System der Belohnung wahrer Verdienste geschaffen worden, das, seinem Statut gemäß allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Geburt, des Standes, Ranges, des religiösen und politischen Glaubensbekenntnisses gleich zugänglich, auf sieben Stufen Jedem nach Maßgabe seines Verdienstes einen angemessenen und durchweg anständigen Platz bietet.

Da dieser Fortschritt im Neubau unseres Staatslebens buchstäblich dasjenige erfüllt, was wir vor

kaum 2 Monaten in unseren Blättern vom 11. und 13. December im vollen Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den redlichen Willen der Regierung halb als Wunsch — halb als Prophezeiung in Vorschlag gebracht, so fühlen wir uns doppelt verpflichtet, ihn freudig und dankbar zu begrüßen.

Wir thun dieß im Interesse des Gesamtva-terlandes.

Wir halten eine gerechte Belohnung wahrer Verdienste in einer anständigen, den Empfänger erfreuende Form, um der Gerechtigkeit und um des allgemeinen Wohles Willen für nothwendig.

Vom moralischen und principiellen Standpunkte aus läßt sich gegen das Verlangen der Optimisten: der Staatsbürger soll durch das Tugendgesetz allein bestimmt werden, seinem Lande und seinen Mitmenschen nützlich zu seyn, und seinen Lohn dafür im eigenen Bewußtseyn und in der Achtung seiner Mitbürger suchen und finden — nichts einwenden, der practische aber zeugt uns bald, wie weit wir noch von jener Läuterung des Menschengeschlechtes entfernt stehen, die wir im Allgemeinen erst erreicht haben werden, wenn die Menschen Engel, die Erde Himmel heißen wird. Bis dahin werden Lohn und Strafe nothwendig seyn, und so lange jene Menichen zu den Seltenheiten gezählt werden müssen, die den Egoismus verläugnen ihr eigenes Interesse dem des Vaterlandes nachsetzen, so lange solche Menschen für ihr Wirken nicht die Achtung nicht den Dank ihrer Mitbürger wohl aber Hindernisse aller Art in ihrem redlichen Streben, Haß, Spott und Verläumdung ernten werden, so lange wird das Staatsoberhaupt als Repräsentant der Gesellschaft und der Gerechtigkeit ins Mittel treten, durch einen Act der Anerkennung das Unrecht gut machen, und den Dank abtragen müssen, den das große Vaterland dem Einzelnen der ihm mit Opfer genüßt, mit Ehren nicht schuldig bleiben kann und soll.

So lange nicht die Tugend allein die Handlungen aller Menschen leitet, muß die Gesellschaft es um ihres Wohles Willen, demjenigen Dank wissen, die sich durch das nächst edle, durch das Ehrgefühl bestimmen lassen, ihr mit Opfern zu dienen und zu nützen.

Warum kommen sie nicht, die da wütheln und spötteln über Ehrenzeichen und das Ehrgefühl, das ihnen Werth verleiht, die da faheln von Tugendgesetz und Staatsbürgerpflicht — da keine höhere Macht mehr die Völker theilet nach Stämmen, und jedem von ihnen seinen Beruf zuweist, wie einst dem Stamme Levi das Priesteramt, warum kommen sie nicht als gleich verpflichtete Staatsbürger und treten freiwillig für fünf Kreuzer täglich in unser tapferes Heer und kämpfen für das Vaterland, das das Ihrige ist, wie das der tapferen Streiter, und lassen sich zum Krüppel oder todt schießen fürs Vaterland um fünf Kreuzer täglich, warum werden sie nicht, nach langen durchdachten Jahren des Berufsstudiums karg dotirte Landseelsorger oder Landärzte für 60 fl. jährlich und wenn es gut geht für ein Honorar von einigen Kreuzern für einen Krankenbesuch, den sie stundenweit ins Gebirg unternehmen, oder Land-schullehrer für einige Gulden und eine armselige Colleetur, die sie, obgleich Gebühr, sich halb erbetteln müssen, und halb erstreiten; — und wenn es das Ehrgefühl ist, daß diese dulden und so viele andere ein langes Leben hindurch zum Besten ihrer

Mitbürger auf der dornenvollen Bahn erhält, und ein kleines Ehrenzeichen wenige Gulden werth, das sie sich zu verdienen erstreben, ist es gerecht, ist es billig, liegt es im Interesse der Gesellschaft, ein solches Gefühl, nützlich, wenn es auch ein Wahn wäre, zu verlegen und zu ersticken, um an seine Stelle den reinen Egoismus zu setzen? — soll es nicht vielmehr genährt, am Verdienstlichen gerechtfertigt, in der Brust, wo es schlummert, geweckt werden, — gab uns nicht Frankreich häufige Beispiele, welche Erfolge das Ehrgefühl, wenn es Gemeingut der Nation geworden, zu erzielen vermag; beruht die Rettung Oesterreichs in den letzten Zeiten nicht einzig und allein auf der Tapferkeit, dem Todesmuthe, auf dem Ehrgefühl der österreichischen Armee?

Es hat bisher in Oesterreich an einem Mittel gefehlt, mit Ausnahme weniger Stände das Verdienst in einer anständigen, dem Principe der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze Rechnung tragenden Weise zu belohnen, und zum Wohle des Allgemeinen Emulation zu erregen.

In beiden Beziehungen wird diese neue Schöpfung Früchte tragen, und verdient, daß wir sie darum dankbar begrüßen.

Da wir in diesem Gegenstande wiederholt glückliche Propheten waren, so wollen wir dieses Talent noch in einigen, dieselbe Frage betreffenden Punkten versuchen, in denen wir auf freundliche Bestimmung und eben so glücklichen Erfolg rechnen.

## Politische Nachrichten.

### O e s t e r r e i c h.

Truppen - Durchmärsche durch Laibach vom 16. bis 21. Februar 1850.

Am 23. Herr Lieut. Rodeneder, von Turky Inf., mit 65 Mann Ergänzung, aus Siebenbürgen nach Italien. — Unter-Raketer Pfeiffer, mit 16 Mann Artillerie, von Triest nach Graz.

Am 24. Herr Lieutenant Seidel, vom 1. steiermärkischen Schützen-Bataillon, mit 108 Transenen, von Graz. — Feldwebel Domitrovich, vom Romanen-Banater Gränz-Regimente, mit 56 Mann Ergänzung, von Pettau.

Am 25. Herr Hauptmann Lehnert, von Kaiser Inf., mit 460 Capitulanten, aus Italien nach Mähren. — Herr Lieutenant Mehner, von Erz. Franz Carl Inf., mit 83 Mann Ergänzung, von Fünfkirchen nach Italien.

Am 26. Herr Hauptmann Knoll, von Bocher Inf., mit 4 Officieren und 643 Mann Ergänzung, aus Böhmen nach Italien. — Herr Lieutenant Rino, vom 1. steierm. Schützen-Bataillon, mit 230 Transenen, von Graz nach Italien. — Corporal Haida, von Erz. Franz Ferdinand d'Este Inf., mit 16 Transenen, von Görz. — Herr Lieutenant Romeny, vom vaterländischen Regimente Prinz Hohenlohe, mit 300 Mann Ergänzung, über Triest nach Ancona.

Am 27. Herr Lieutenant Neuffer, von Kinsky Inf., mit 165 Transenen, von Graz. — Hr. Lieutenant Munias, vom Otthochaner Gränz-Reg., mit 62 Mann Ergänzung für's deutsch-banater Gränz-Reg., aus dem Banate; diese beiden Transporte mit Herrn Lieutenant Sorritsch, von Hohenlohe, nach Italien.

Am 28. Herr Lieut. Hovanka, von Erzherzog Carl Inf., mit 139 Capitulanten, aus Italien nach Brünn. — 1 Feldwebel mit 60 Mann Ergänzung, von Reuß-Husaren, von Cilli nach Italien.

— **W i e n**, 26. Febr. Die Morgen früh im Reichsgeschichte erscheinende deutsche Wechselordnung ist, wie bekannt, dem vom Frankfurter Parlamente entworfenen deutschen Wechselgesetze treulich nachgebildet. Man wird sich erinnern, daß vor etwa anderthalb Jahren sogleich nach dem Scheitern des Frankfurter Entwurfes die österreichische Regierung ihre Bereitwilligkeit, denselben zu adoptiren zu erkennen gab. Dieses Gesetz enthält eben so neue und interessante, als wichtige Bestimmungen. 1. Wird die Wechselfähigkeit und Wechselpflicht unbeschränkt ausgedehnt; 2. kann der persönliche Arrest vor allen andern bisher gültigen Executionegraden vorhinein

verhängt werden, während jetzt eine provisorische Haftnahme des Wechselschuldners nur im Falle des Fluchtverdachtes möglich war.

— Mit dem heutigen Morgentrain kamen sechs politische Gefangene aus Preßburg in Gänserndorf an, welche die Bestimmung nach Theresienstadt hatten. Mehrere von denselben waren in Eisen; alle schienen nach ihrem Außern besserer Herkunft zu seyn.

— Herr Palachy wird sich, nach Prager Blättern literarischen Arbeiten wegen, auf einige Zeit nach Wien begeben.

— Die Versammlung der ruthenischen Gelehrten wird vom 13. bis 16. März dauern.

(W) Vom rechten Donauufer, 25. Febr. So eben lege ich die neulich erschienene Broschüre „Hurban und Compagnie“ aus der Hand, mit einer Entrüstung — sollte ich vielleicht sagen, in die mich solch' charakterloses, perfides Treiben auf dem Gebiete der Literatur erfüllt. Doch nein — der Verfasser steht auf einem zu tiefen Standpunkte der Sämmerlichkeit, als daß man sich hier zu beschmuhen versucht seyn sollte; aber zwei andere Dinge sind es, die mich bei dieser minutiösen Erscheinung mit Galle und Schmerz erfüllen: mit Galle, daß die deutsche Sprache immer die Rolle des Sündenbocks spielen muß, wenn es darauf ankommt, Gehässigkeit unter die Nationalitäten des Reiches zu streuen, und daß es auch hier auf Rechnung des Deutchthums geht, wo ein verkappter Magyare oder Magyarene Hurban's Verdienste um den Thron und die slavische Nationalität zu verdächtigen sucht; mit Schmerz, daß die Militärbehörden bis jetzt noch keinen Schritt zur Unterdrückung des Buches, oder bezeichnender des Pamphletes gethan haben, das gegen Hurban, resp. Slowaken geschleudert wird. — In neuerer Zeit kommen viele Gefangene aus Arad und Pesth hier vorbei, und setzen auf das linke Donauufer über, um an ihre Bestimmungsorte gebracht zu werden, und ihre Verirungen mit mehr oder minder schwerem Kerker zu büßen. Ich hatte Gelegenheit, mit einem verurtheilten Officier zu sprechen, der seine Haft in Arad sehr ungern verließ; er hatte ziemliche Freiheit und die Verpflegung soll sehr anständig seyn. „Jetzt,“ meinte er, kommt die Zeit der strengen Fasten; bisher hatten wir Carneval.“ Die meisten Gefangenen waren ziemlich guter Laune, und sangen unterwegs sogar ungarische Lieder. Die Escorte behandelt sie ebenfalls gut. Einen düsteren Anblick gewähren die nachreisenden Frauen und Kinder; bei ihnen ist der Sammer rückhaltlos. — In Folge der besseren Witterung ist die Communication zu Lande zwischen Pesth, Wieselburg, Wien oder Preßburg minder lebhaft geworden, und lange Reihen von Frachtwägen ziehen die Straßen entlang.

— **F** — **V e n e d i g**, 26. Februar. Wer den Geist unserer Bevölkerung in seinen verschiedenen Äußerungen näher betrachtet, wer die Ursachen genau kennt, welche zu dieser oder jener Erscheinung die Schwungkraft geben, wer endlich den gutmüthigen, offenerzigen Charakter der Venezianer geprüft hat, der wird sich meiner Ansicht gewiß anschließen, mit welcher ich ohne Rücksicht erkläre, daß die Partei der Gutgesinnten und Moderirten überwiegend sey, und jene der Liberalen leicht unterdrücken könnte, wenn es ihr nicht an moralischer Kraft gebrähe, sich hervorzu thun.

Wenn man die Spuren der Volks-Agitatoren aufmerksam verfolgt, wenn man ihre Tendenzen einer genauen Prüfung unterzieht, und wenn man endlich einen Blick auf die unglückselige vergangene Revolutionsepoche in und außer Italien wirft, so wird man es zur Genüge einsehen, daß meist Abenteuer, Leute, die Alles zu gewinnen, nichts auf das Spiel zu setzen hatten, Leute, die sich durch ihre träumerischen Ideen emporzuschwingen, Leute, die durch Wortprunk Alles zu erringen glauben, den Impuls zu Umwälzungen gaben, selbe leiteten, steigerten, und zu eigenen Zwecken zu benützen suchten, während Alle jene, denen Ordnung und Ruhe, Eigenthums, und persönliche Sicherheit lieb und kostbar sind, sich

von dem gefährlichen Wirren zurückzuziehen suchen, und sich nur in zwangsweise Zugesehung zur Oppositionspartei fügen.

Um möglichster Weise jede Wiederholung so unliebsamer und ernstlicher Auftritte zu vermeiden, um der Partei der Gutgesinnten mehr Kraft und Leben zu geben, um ihr volles Vertrauen einzusößen und ihr offenes Auftreten auf die Solidität und Unerschütterlichkeit der Regierung, so wie auf deren wohlthätige Absichten stützen zu lassen, erscheint die Ausgabe eines belehrenden, gegen die liberale Partei gerichteten Journalcs, welches monarchisch-conservative Tendenzen verfolgen sollte, und die Bemühungen der Regierung, väterlich das Wohl Aller zu befördern, und die noch blutenden Wunden, erlittener Schläge zu heilen, offen und begreiflich dem, von so vielen schädlichen Vorurtheilen und falschen Begriffen eingenommenen Volke darstellen könnte.

Dieser von manchem rechtlich Denkenden unverholten ausgesprochene Wunsch scheint reiflicher erwogen und gehörig gewürdigt worden zu seyn; daher ich nicht zweifle, in Kürze seine Realisirung mittheilen zu können.

Ein schätzenswerther, das Vertrauen der Gutgesinnten genießender, unserem hohen Adel angehörender Mann erbietet sich, ein das Volk belehrendes, dem Zeitgeite angemessenes periodisches Blatt mit Beihilfe wohlthätiger Namen zu redigiren.

Stellen sich gleich Anfangs diesem so nützligen Unternehmen nicht geringe Hindernisse entgegen, ist auch die Epoche des Belagerungszustandes und der strengen Censur einer freien, Alles besprechenden Schilderung, der Zergliederung und Prüfung hoher Weisungen nicht entsprechend, so nähre ich doch die nicht ungegründete Hoffnung, daß jedes Hinderniß beseitigt werde, und die Wirkung des Blattes selbst dem gewiß edlen Wunsche entsprechen dürfte.

Möge sich recht bald meine Hoffnung erweisen, möge der Same der Zwietracht zu Grunde gehen, jener der brüderlichen Einigkeit und gegenseitigen Liebe mit voller Kraft aufkeimen, emporstreiben und in seinen Wurzeln unausrottbar werden.

Zu meinem Leidwesen muß ich bemerken, daß der böse Geist die Verachtung der bestehenden Ordnung, so wie die Nachsicht sich hier und da neuerdings austauchend zeigen und zu Besorgnissen bedeutender Ruhestörungen berechtigen.

Beleidigende Maueraufschriften, das Singen verbotener Lieder, Verhöhnung des Militärs, und andere dergleichen beunruhigende Vorfälle sind nicht selten, ja man könnte sie täglich nennen.

Am Abende des 24. wurde einigen jungen Burschen, welche einen Chor singend, lärmend die Gassen durchzogen, von einer Militär-Patrouille ein ruhigeres Verhalten anbefohlen. Die Patrouille wurde verhöhnt und als sie zur Gefangennehmung der Ruhestörer schreiten wollte, ergriffen diese die Flucht. In der Verfolgung der Flüchtigen feuerte ein Soldat sein Gewehr ab, ohne jedoch Jemanden zu verletzen. Zwei wurden in Haft genommen, die Uebrigen verdanken ihre Freiheit der Gelentigkeit ihrer Füße.

Diesen Vorfall, dem man durchaus keine politische Deutung unterlegen darf, theile ich nur darum mit, um jeder übertriebenen und verstellten Nachsicht vorzubeugen.

— **C. A.** — **M a i l a n d**, 25. Februar. Ein sonderbares Ereigniß setzte in diesen letzten Tagen die Gemüther wieder in Bewegung. Seit der Revolution des Jahres 1848 und während des in der Folge verhängten Belagerungszustandes hatten alle hier anwesenden Consuln, wie es in unruhigen Zeiten zur Wahrung des National-Eigenthums üblich ist, jeder die Fahne und das Wappenstein seiner Macht ausgestreckt, und diese Fahnen hängen nun an allen Consulats-Gebäuden, trotz Wind und Wetter, obwohl durch die Sonne und den Regen ziemlich gebleicht, schon seit zwei Jahren.

Möglich wurde Freitag die Fahne und das Wappen des englischen Consuls, der am Corso di Porta Orientale, der bevölkerlichsten Straße der Stadt,

seine Amtswohnung hat, eingezogen. Es ist leicht zu denken, wie viele Vermuthungen und Kannegiebereien sich an diesen Act knüpfen, welcher, obwohl an sich unbedeutend, doch in diesem Augenblicke, wo die Gedanken ganz Europa's mit den verwickelten griechischen Händeln und der dunkeln Ahnung eines daraus entspringenden, vielleicht nahe bevorstehenden Krieges Englands mit einer continentalen Großmacht, beschäftigt sind, eine gewisse Wichtigkeit erlangt. Man erzählte sich, daß der Geschäftsführer des Consuls (dieser selbst ist nämlich schon seit geraumer Zeit abwesend) nach Empfang einer Depesche, alsbald die erwähnten Insignien abnehmen ließ, und sich zur Abreise anschickte.

Daraus folgerte man natürlich eine Kriegserklärung Englands an Oesterreich und Rußland; andere Erfindungsreichere oder Leichtgläubigere fügten hinzu, die englische Flotte sey schon vor Triest erschienen, und im Begriffe, dort wie im Pyraus zu verfahren, was freilich nicht von Allen geglaubt aber dafür um so mehr wiederholt und besprochen wurde, da jetzt die Hoffnungen derer, die eine Veränderung wünschen, sich zumeist auf einen baldigen Krieg unter den Großmächten stützen.

Gestern aber erschien zum allgemeinen Erstaunen, wenn nicht die Fahne, doch das Wappen wieder, und der englische Leopard prangte wieder stolz über dem Thore des Consulatgebäudes, als Beherrscher, nicht der Meere, sondern des in unmittelbarer Nähe fließenden Canals. Da athmeten die Furchtsamen, denen Kanonendonner und Pulverdampf ein Gräuel, wieder auf, die Hoffenden ließen die Flügel hängen, die Sceptiker lachten, und meinten, das Schild habe, nachdem es so lange ausgefetzt war, ein Mal auch abgestaubt werden müssen; viele aber schütteln den Kopf, und denken sich in der Stille ihres Herzens: aufgeschoben sey deshalb noch nicht aufgehoben.

Indessen da alles wieder im ruhigen Geleise zurückgeführt worden, kehrt auch die wissenschaftliche Regsamkeit, die bisher von den politischen Stürmen erdrückt war, allmählich wieder. Seine Excellenz Feldmarschall Radetzky v. ordnete, daß auch das k. Institut, für Künste, Wissenschaften und Literatur, wieder seine regelmäßigen Sitzungen aufnehmen solle, und geruhte zugleich einige ausgezeichnete Gelehrte zu Präsidenten und Schriftführern bei demselben zu ernennen.

### Schweiz.

Schaffhausen, 18. Februar. Seit heute Mittag 12 Uhr ist jedem Schweizer ohne Ausnahme der Eintritt in's Badische gänzlich untersagt, während Wadenser noch fortwährend ungehindert die Schweiz betreten. So wird in der „Basel. Ztg.“ von einem Schweizer berichtet, der selbst, wie er behauptet, in solcher Weise zurückgewiesen worden ist.

### Deutschland.

Frankfurt, 21. Februar. Heute Morgens besetzte das von hier abmarschirende Bataillon des k. k. österreichischen Inf. Reg. Erzherzog Rainer vor dem Hôtel des Prinzen von Preußen vorüber. Se. Königl. Hoheit erschien und nahm Abschied von dem Bataillon, welches hierauf von vier Musikcorps (einem preussischen, bayerischen, Frankfurter und österreichischen) zur Stadt hinaus geleitet wurde. Zwei Compagnien dieses Regiments sind noch hier geblieben und folgen ersteren, nebst dem hier garnisonirenden Bataillon des k. k. Inf. Regmts. Palombini, sobald das sie ersetzende k. k. österreichische 14. Jäger-Bataillon hier eingerückt seyn wird.

Bromberg, 24. Februar. Nachrichten aus der Provinz bestätigen die Vermuthung, daß die Liga polska ihr Treiben nicht nur nicht aufgibt, sondern sogar in einer gefährlicheren Weise, als früher, fortfest. Sie hat nämlich jetzt für die Bemäntelung ihres Thuns die Errichtung von Armen-Unterstützungs-Bereinen erfunden, zu welchen natürlich die Lehrer, die aus der Liga haben ausscheiden müssen, wieder herangezogen werden. So ist der Sache ein anderer Name gegeben, und der Zweck wird nach

wie vor erreicht. Da übrigens die Stiftung der genannten Vereine noch im Werden begriffen ist, so läßt sich von der Umsicht unserer Behörden wenigstens deren Ueberwachung erwarten.

Augsburg, 23. Februar. Die „Allg. Ztg.“ enthält Folgendes: »Wir finden uns zu der Erklärung ermächtigt, daß das Gerücht, als besitze das Gesamt-Ministerium nicht mehr das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, durchaus grundlos sey.«

Aschaffenburg, 21. Februar. Auf dem Marsche von Mainz nach Oesterreich werden dahier im Laufe dieses Monats folgende österreichische Truppen durchpassiren, und sämmtlich hier und in der Umgegend einquartiert werden und Rasttag halten: am 22. 1400 Mann, bestehend in dem Landwehr-Bataillon des Inf. Reg. Rainer und einer Mineur-Compagnie; am 25. 1000 Mann, verschiedenen Truppenkörpern angehörend.

Die „Carlsr. Ztg.“ schreibt: Vom See, 17. Februar. Die Flüchtlinge die sich im Canton Zürich aufhalten, melden, daß von jedem ein gültiger Heimathschein vorgewiesen und zudem eine hinlängliche Caution hinterlegt werden müsse. Wer dieses nicht zu thun vermöge, werde nach einer ziemlich beschränkten Frist unfehlbar aus dem Canton fortgewiesen; so sey ihnen amtlich bedeutet worden.

Berlin, 25. Febr. Gestern erlebten wir einen merkwürdigen und harmlosen Auftritt. Ein hiesiger Schneider hatte zur Taufe seines zwölften Sohnes sämmtliche Demokraten Berlin's öffentlich zu Pathen eingeladen. Und wirklich war nicht nur die Kirche übermäßig gefüllt, sondern Hunderte standen noch auf der Straße. Das Ja, welches Alle laut ablegten, war ein förmlicher Donner. — Berlin ist ruhig! Das Militär schlagfertig!

— Die Regierung scheint übrigens den „Frühling“ zu fürchten und Besorgnisse vor wieder ausbrechenden Revolutionen zu haben. Gestern hat der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken einen Tagsbefehl erlassen, wonach die Garnison sich fortwährend allarmfertig zu halten habe. Jeder Soldat muß sein Gepäck marschfertig halten und beim Schlag des Generalmarsches bereit seyn, sofort auf dem Sammelplatz zu erscheinen.

### Italien.

Von der italienischen Gränze. In Novi bereitete man einem Manne, der sich mit einem jungen Mädchen verheiratet hatte und seiner Zeit ein tüchtiger Kassenmusikant war, ein solches Ständchen. Da die Musikanten auch gegen die Fenster ungestüm wurden, feuerte der Mann aus dem Hause und dem ersten Schusse folgten noch drei andere. Fünf Individuen wurden verwundet und eines derselben unterlag auch. Die Behörden schritten ein um Sovera, so hieß jener Mann, zu verhaften und ihn zugleich einer Volksjustiz zu entziehen. Er floh über die Dächer, brachte sich mehrere Wunden mit einem Stilet bei und stürzte sich endlich in einen Hof, wo er sich ein Bein brach. Die Ordnung wurde hergestellt und Sovera halbtodt ins Spital gebracht.

Auch bei einer Matrosenrauferei auf der Rhede von Villafranca mußte das Militär einschreiten. Die Matrosen (Griechen) empfangen die Soldaten mit Messern und es gab Verwundungen. Die Menge schwoll mehr und mehr an und die Matrosen gingen endlich auch auf das Publikum los. Da regnete es plötzlich Steine und die Griechen trachteten zum Schwimmen zu kommen. Drei wurden aber doch verhaftet.

Turin, 21. Februar. Am 19. Februar haben die Waldenser den Jahrestag der Verfassungsertheilung und ihrer Emancipation gefeiert. Ein Decret des Kriegsministeriums befehlt den höhern und subalternen Officieren der piemontesischen Regimenter künftig gemeinschaftlich an zwei Tafeln zu speisen, wodurch die Bande des Corpsgeistes und der Brüderlichkeit fester geschlungen werden sollen. An der höhern Officierstafel soll der älteste oder im Range höchstgestellte, an der Subalternen-Tafel ein allmonatlich durch das Loos zu bestimmender Officier den Vorsitz führen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur jene Officiere, welche Familie haben, oder

im Hause ihrer Aeltern speisen. Ein zweites Decret des Kriegsministers erschwert die den Officieren und Unter-Officieren zu gestattenden Heirathsbewilligungen.

Florenz, 21. Februar. Das vielbesprochene Project der Reorganisation des Malteser-Ordens, der künftig eine päpstliche Leibwache bilden soll, so wie die angebliche Unterstützung, welche Rußland diesem Plane zugesagt habe, werden vom „Statuto“ als Erfindungen bezeichnet.

Bologna, 20. Febr. Der außerordentliche päpstliche Commissär, Monsign. Bedini, setzt in einer Kundmachung Preise von 1000 Scudi auf die Köpfe der gefährlichsten Räuberführer, und Belohnungen von 20 bis 100 Scudi für die Einbringung der Genossen derselben. Den Mitschuldigen der Banditen wird außer diesen Preisen noch die möglichste Straflosigkeit zugesagt, wenn die Anzeige oder Auslieferung eines Räubers durch sie gemacht wird.

Von 120 Personen, die in der Maschinenwerkstatt und Druckerei, zu denen der 200 Pferdekraft starke Dampfkessel gehörte, beschäftigt waren, wurden 50 todt, und fast eben so viele verwundet aus den Ruinen hervorgezogen. Als Ursache des Unglücksfalls wird eine Ueberheizung des an sich schadhafte Kessels und die dadurch hervorgebrachte zu starke Spannung des Dampfes angegeben.

### Spanien.

Madrid, 15. Febr. Von vielen Seiten wird der Sturz des Cabinets Narvaez als unvermeidlich betrachtet. Man versichert, daß die Königin Christine Hrn. Isturiz zur Bildung eines neuen Ministeriums bereits vorgeschlagen habe, aber einer entschiedenen Weigerung der Königin Isabelle begegnet sey.

### Großbritannien und Irland.

London, 20. Febr. Die Nachrichten aus einigen Districten Irlands lauten sehr betrübend. Doh- und Brandbriefe, Brandlegungen und Angriffe auf Leben und Eigenthum kommen wieder häufig vor. Die Noth ist so groß, daß in mehreren Gegenden die Kartoffelsaat in Abwesenheit der Eigentümer aus den Aekern ausgegraben wird, um damit den Hunger zu stillen.

Der „New-York Herald“ theilt die Details einer furchtbaren Dampfkessel-Explosion mit, welche am 4. Februar in New-York in einem sechs Stockwerke hohen Gebäude Statt gefunden hat. Von dem ganzen Hause ist nur eine 10 Schuh hohe Mauer stehen geblieben. Alles andere ist Schutt und Ruine.

### Neues und Neuestes.

— Paris 24. Febr. (Teleg. Dep.) Der Tag verging ruhig In allen Kirchen Gottesdienst. Der heutige „Napoleon“ tritt ziemlich feindlich auf. Die Schweizer Gränze wird wegen Anhäufung preussischer Truppen an der Gränze besetzt. Heute keine Coursnotirung.

— Frankfurt 23. Febr. die „D. Z.“ meldet: Der österreichische Verfassungsentwurf für Deutschland ist an die Höfe der 4 Königreiche abgegangen, und stellt als die Spitze des künftigen Reiches ein Directorium auf, in welchem Oesterreich mit 2, Preußen mit 2 und Baiern mit 1 Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Antheil am Directorium.

— Eine Mehrzahl der ungarischen Flüchtlinge ist zu Travnik in Bosnien in Militärdienste getreten.

— Cattaro 23. Febr. Die Steuereinzahlungen gehen allenthalben regelmäßig und in größter Ordnung ohne Anwendung von Executionen vor sich. Mit den Montenegroinern entwickelt sich ein lebhafter Handelsverkehr zur See und zu Lande.

### Theater-Nachricht.

Morgen am 2. d. wird zum Vortheile des Hr. L. Buchwald zum ersten Male „Eine Todsünde, oder: die reiche Erbin“ gegeben werden. Dieses Stück ist nach dem berühmten Romane des Eugen Sue „Die sieben Todsünden“ und zwar nach der „Hoffahrt“ bearbeitet. Die treffliche Wahl und die Theilnahme des allgemein beliebten Beneficentien berechtigten uns, das verehrte Theater-Publicum auf diese Production aufmerksam zu machen.  
Sonntag: „Untertänig und Unabhängig“ von C. Elmar.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 28. Februar 1850.

Staatsschulverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 94 5/16  
 detto " 4 1/2 " " " 83 1/4  
 Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 270  
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.) 50

Obligationen der Städte von Arerarial  
 Oesterreich unter und ob der zu 3 pCt.  
 Enns, von Böhmen, Mähren, " 2 1/2 " " 50  
 Schlesien, Steiermark, " 2 1/4 " "  
 Kärnten, Krain, Görz und " 2 " "  
 des Wien. Oberkammeramtes " 1 3/4 " "

Aktien der österr. Danau-Dampfschiffahrt  
 zu 500 fl. G. M. . . . . 535 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 28. Februar 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 158 G. 2 Monat.  
 Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 114 3/4 Bf. Ufo.  
 Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-  
 eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 114 G. 3 Monat.  
 Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 133 G. 2 Monat.  
 Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 168 Bf. 2 Monat.  
 Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 113 G. 2 Monat.  
 London, für 1 Pfund Sterling, Gulden { 11-27 Bf. kurze Sicht.  
 11-27 G. 3 Monat.  
 Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 103 G. 2 Monat.  
 Marseille, für 300 Franken, Gulb. 134 1/2 G. 2 Monat.  
 Paris, für 300 Franken, Gulb. 135 Bf. 2 Monat.

Geld - Agio nach dem „Kloyd“ vom 27. Februar 1850.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief	Gulb
ditto Rand-dto	—	21
Napolcon's or	—	20 1/2
Souverain's or	—	9.10
Friedrich's or	15.50	—
Preuß. D'ors	—	9.14
Engl. Sovereigns	—	9.16
Ruß. Imperial	11.18	—
Doppie	9.24	9.20
Silberagio	35 1/2	35
	13 3/4	13 1/2

## Aemtlige Verlautbarungen.

**3. 390. (1) Nr. 491.**

### K u n d m a c h u n g

wegen Vermehrung der Botenfahrten zwischen Klagenfurt und Kappel. — Mit dem hohen Ministerial-Postfections-Erlasse vom 18. v. M., 3. 5853 de 1849, ist die Vermehrung der Botenfahrten zwischen Klagenfurt und Kappel, von wöchentlich zwei auf wöchentlich drei Botenfahrten genehmigt worden. — Die dritte Botenfahrt ist von Kappel jeden Montag, und von Klagenfurt jeden Dienstag in der bisherigen Zeit abzufertigen, und die genehmigte Vermehrung hat vom 1. März 1850 an einzutreten. — Eine weitere Postverbindung von Kappel wird mit der Laibach-Klagenfurter Route über Krainburg hergestellt werden. — Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 25. Febr. 1850.

**3. 386. (1) ad Nr. 1167/197 - 850/III.**

### A n k ü n d i g u n g

der Dffertverhandlung in Betreff der hausmäßigen Herstellung der 28,758 1/2 Klstr. langen Straße von Lend über Taxenbach, Mittersil bis Paß Thurn, durch das Pinzgau, im Kronlande Salzburg. — Ueber Auftrag des h. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 4. Februar 1850, 3. 204, findet eine neuerliche Dffertverhandlung statt, wobei den Anbotstellern folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen haben: 1) Diese Straßenherstellung zerfällt in sechs innerhalb des Zeitraumes von sechs Jahren auszuführende Bauabtheilungen, u. z.: a) Herstellung der Strecke von Lend nach Taxenbach auf 4096 1/2<sup>o</sup> Länge; b) Herstellung der Straßenstrecke von Taxenbach bis zum Fuße des Lohbüchels bei Wengersbach auf 2103<sup>o</sup> Länge; c) Herstellung der Strecke vom Fuße des Lohbüchels bis zur Waagbrücke über den Seecanal beim Fischhorn auf 4219 1/2 Klstr. Länge; d) Herstellung der Strecke von der Waagbrücke bis Lieglern auf 5771 Klstr. Länge; e) Herstellung der Strecke von Lieglern bis Purk bei Mitterfill in einer Länge von 7297<sup>o</sup>; endlich f) Herstellung der Strecke von Purk bis Paß Thurn an der Gränze Tirols in einer Länge von 5271 1/2 Klstr. — Die Kosten für diese Herstellungen, einschließig der hierbei neu zu erbauenden Brücken und Durchlässe sind berechnet:

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Februar 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0 <sup>o</sup> reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
25	6 Uhr Morg.	28" 2" 4,08	0	ND	heiter		Vom 14. bis 26. Februar sind 2 Linien Schnee und Regenwasser gesammelt worden.
	2 Uhr Nach.	28" 2" 7,68	4	ND	Sonnenschein		
	10 Uhr Abends	28" 3" 8,64	2	ND	heiter		
26	6 Uhr M.	28" 5" 10,56	0	WB	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 5" 9,12	2	WB	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 5" 8,25	1	WB	heiter		
27	6 Uhr M.	28" 5" 0,00	0	WB	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 3" 11,23	2	WB	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 3" 10,50	1	WB	heiter		

Für die Abtheilung a mit 144.971 fl. 26 kr.

„ „ b „ 50.380 „ 25 „  
 „ „ c „ 34.026 „ 28 „  
 „ „ d „ 76.731 „ 31 „  
 „ „ e „ 65.759 „ 41 „  
 „ „ f „ 108.255 „ 18 „

Summe in G. M. W. W. 480.124 fl. 49 kr.

2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße, Verzeichnisse und Preisangaben, der Arbeiten und Materialien, dann die Baubeschreibung und die allgemeinen Bedingnisse, welche bei der Bauausführung zum Anhaltspuncte zu dienen haben, können bei der k. k. Baudirection zu Salzburg während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Zur Förderung der Concurrenz ist zugleich die Einleitung getroffen worden, daß die allgemeinen Bau-Übernahmsbedingnisse, ferner die Baubeschreibung, so wie die Verzeichnisse und Preisangaben der Arbeiten und Materialien von den hierauf Rücksicht nehmenden Unternehmern auch bei den k. k. Landesbau-Directionen zu Wien, Linz, Innsbruck, Graz, Laibach, Brünn und Prag eingesehen werden können. — 3) Zur Erleichterung der Concurrenz wird vorläufig nur die erste der oben aufgeführten Bauabtheilungen, nämlich Herstellung der Straße von Lend nach Taxenbach in der Länge von 4096 1/2 Klstr. mit dem Kostenbetrage von 144971 fl. 26 kr. G. M. ausgeschrieben, den Concurrenten übrigens freigelassen, ihre Anbote auf eine oder mehrere der unmittelbar folgenden, selbst auf alle Bauabtheilungen auszuweiten. — Der Dfferent ist aber zugleich gehalten, in allen Fällen, wo er nämlich sein Dffert auf die erste Abtheilung allein, oder zugleich auf eine oder mehrere der unmittelbar darauf folgenden, selbst auf alle Abtheilungen stellt, die Vergütungssumme der Ziffer nach, oder im Percenten-Verhältnisse zu den Fiskalsummen für jede einzelne Abtheilung anzusetzen. — Jenes Dffert wird als Bestboth angenommen, welches für die erste Bauabtheilung das mindeste Anbot stellt. — Wenn jedoch 2 solche Anbote auf den gleichen Betrag lauten sollten, so erhält jenes hievon den Vorzug, welches außer der ersten Bauabtheilung auch noch eine oder mehrere der darauf folgenden, oder alle Abtheilungen mit dem günstigen Ausschlage umfaßt. — Würde jedoch auf diesem Wege kein unterscheidendes Merkmal aufzufinden seyn, so bleibt die Entscheidung über die Annahme des einen oder andern dieser sogestalt ganz gleichem Anbote dem hohen Ministerium überlassen. — 4) Die Anbote sind bei der k. k. Statthalterei in Salzburg längstens bis zum 30. März 1850 Mittags schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Uebernahme der Straßenherstellung durch das Pinzgau zu übergeben. — 5) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunahmen des Dfferenten, von diesem eigenhändig unterschrieben seyn, auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Pläne und Vorausmaße mit den Ubersichten der Arbeits- und

Material-Erfordernisse und deren Einheitspreise ferner die Baubeschreibung und die allgemeinen Baubedingnisse eingesehen und verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle. — 6) Dem Dfferte ist entweder das vorgeschriebene Badium unmittelbar oder die legale Bestätigung von Seite eines öffentlichen Amtes oder einer Cassa beizuschließen, daß der Dfferent dieses Badium, welches in 5 Procent von jener Bau-Überschlagssumme besteht, welche für die zur Uebernahme erklärten Bauabtheilungen nach den unter 1. angeführten Geldbeträgen entfällt, im Baren, in Cassa-Anweisungen, oder in annehmbaren, haftungsfreien, öffentlichen, auf Conv. Münze und den Ueberbringer lautenden Obligationen nach ihrem coursmäßigen Werthe bereits, und zwar unmittelbar für das fragliche Object erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von einer k. k. Kammerprocuratur früher geprüfte, und nach §. 230 und 1374 des allg. bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — 7) Auf Anbote, aus denen nicht klar hervorgeht, um welchen Preis der Bau übernommen wird, welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von dem gegenwärtigen abweichenden Bedingungen enthalten, wird keine Rücksicht genommen werden. — 8) Die Entscheidung über die eingelangten Dfferte wird von dem hohen Ministerium nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Dfferte erfolgen. — 9) Bis zu dieser Entscheidung, welche den Dffertstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für sein Anbot verbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Puncten zu erfüllen, und wenn es verlangt werden sollte, den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 10) Die bis zur Entscheidung über das Ergebniß der Dffertverhandlung gegen Erlagschein zu deponirenden Badien werden den Richterstehern nach dieser Entscheidung sogleich zurückgestellt, jenes des Erstehers wird jedoch als Caution zurückbehalten. — Dem Ersther bleibt unbenommen, die erlegte Caution nachträglich auf eine andere annehmbare Art sicher zu stellen. — Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 19. Februar.

**3. 383. (1)**

## Haus-Verkauf.

Das am alten Markte in der Stadt Laibach gelegene, im besten Bauzustande befindliche Patident-Haus Nr. 38, vorzüglich für den Wein-ausshank oder für Spezereihandeln geeignet, ist sammt schönen Garten und zwei Wiesenanteilen aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen unmittelbar an den Eigenthümer Wenzel Feichtinger verwenden.

Laibach am 27. Februar 1850.

**Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.**